

FACHBEREICH · POSTDIENSTE · SPEDITIONEN · LOGISTIK

be wegen

Heft 1/2016



Wie verändert sich die Branche?

Digitalisierung der Arbeitswelt

Post AG: Betriebliche
Altersversorgung

Seite 7



TITELTHEMA

Digitalisierung der Arbeitswelt:
Wie verändert sich die Branche? 4–6

BEAMTINNEN UND BEAMTE

Praxisaufstieg soll fortgesetzt
werden 6

TARIF

Betriebliche Altersversorgung
bei der Post AG neu gestaltet 7



AKTIVITÄTEN

Unsere Stimmen für die
Europäische Bürgerinitiative
„Fair Transport Europe“ 8–9



Ein Jahr Mindestlohn:
Er wirkt und ist angekommen 9



TARIF

Geregelt: Entgelt- und
Beschäftigungsbedingungen
bei der Pin Mail AG 10

SERVICE

Termine 11–12

Kontraktlogistik: Gewerkschaften vereinbaren Kooperation

Globalisierung, Digitalisierung und neue Formen der Produktionsorganisation führen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel der Wirtschaft und der Arbeitswelt. „Dies stellt auch neue Anforderungen an die Gewerkschaften, die wir gemeinsam innerhalb des DGB lösen wollen“, erklärten ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske und IG Metall-Vorsitzender Jörg Hofmann. Mit einer Kooperationsvereinbarung haben am 12. Januar beide Gewerkschaften die Zuständigkeiten für die Beschäftigten in der Kontraktlogistik für die Branchen Automobilindustrie und Fahrzeugbau, Stahlindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie den Schiffbau getroffen. Frank Bsirske erklärte, man wolle durch die Abstimmung „mögliche Divergenzen verhindern und das gemeinsame Vorgehen im Interesse der Beschäftigten stärken“. Es gehe um „die Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Beschäftigten in der Kontraktlogistik“. Das wolle man durch eine hohe Tarifiedichte und eine stabile Tarifbindung erreichen. „Gemeinsam wollen wir dem Missbrauch von Werkverträgen entgegenzutreten und faire Bezahlung sowie gute Arbeitsbedingungen im Bereich der Kontraktlogistik und darüber hinaus sicherstellen“, sagte Jörg Hofmann. „Mit den vereinbarten Kriterien über die Organisationszuständigkeit haben wir die Geltungsbereiche von Tarifverträgen und Verantwortlichkeiten für die betriebliche Betreuung von Betriebsräten und Mitgliedern festgelegt. Wir stärken damit die Gestaltungskraft für beide Gewerkschaften. Klare Zuständigkeiten sind zugleich eine gute Grundlage für eine Kooperation, die in Zukunft immer wichtiger wird“, betonte Frank Bsirske. *red*

Berufsgenossenschaft: Verkehr und UKPT fusioniert

Nach dem Zusammenschluss der Berufsgenossenschaft (BG) für Transport und Verkehrswirtschaft und der Unfallkasse Post und Telekom (UKPT) zum 1. Januar konstituierten sich die Vertreterversammlung und der Vorstand der neuen BG Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, kurz BG Verkehr. Sie ist zuständig für die Branchen des Transport- und Verkehrsgewerbes, für Entsorgung, Luftfahrt, Binnen- und Seeschifffahrt, Fischerei, Finanzdienstleistungen und Telekommunikation. Die BG Verkehr hat rund 200 000 Mitgliedsunternehmen und etwa 1,8 Millionen Versicherte. Ihr Hauptsitz ist in Hamburg, bundesweit hat sie sieben Bezirksverwaltungen und mehrere Außenstellen. In Tübingen wurde die Sparte „Post, Postbank, Telekom“ eingerichtet. Sie betreut die Mitgliedsunternehmen der ehemaligen UKPT. Hier ist auch die Unfallfürsorge für die Beamten in den Mitgliedsunternehmen der Sparte angesiedelt. Die Geschäftsführung der BG Verkehr besteht aus einem dreiköpfigen Gremium. Die Hauptgeschäftsführerin der früheren BG für Transport und Verkehrswirtschaft Sabine Kudzielka wurde als Vorsitzende der Geschäftsführung gewählt. Dass bundesweit Berufsgenossenschaften fusionieren – ehemals waren es 23, heute sind es neun – hängt mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2008 zusammen. *red*

DPD: Charta über Flüchtlinge veröffentlicht

Der international agierende Paketdienstleister Dynamic Parcel Distribution (DPD) bekennt sich in seiner Charta zur kulturellen Vielfalt und Toleranz. Das Unternehmen betont, dass gerade in Zeiten eines anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen ihre Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt Chancen bedeuten. „Daher wollen wir Flüchtlingen die Möglichkeit bieten, Teil unserer Belegschaft zu werden und gemeinsam mit DPD erfolgreich zu sein.“ DPD ermutigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Flüchtlinge aktiv zu werden, „sei es durch ehrenamtliches Engagement oder durch gezielte Spenden und Hilfsaktionen der Depots vor Ort. Jeder kann einen Beitrag leisten zu einem offenen und toleranten Miteinander – sowohl in der Gesellschaft als auch am Arbeitsplatz“, sagt das Unternehmen. *red*



Mehr Geld im Portemonnaie

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die beurlaubten Beamtinnen und Beamten der CSG Technischer Service GmbH steigen die Entgelttabellen zum 1. März um 2,5 Prozent. In einem ersten Erhöhungsschritt zum 1. Februar 2015 stiegen ihre Entgelte um drei Prozent und im Juli des vorangegangenen Jahres erhielten sie eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte erhielten diesen Betrag anteilig ihrer Wochenarbeitszeit. Der im Juli 2014 abgeschlossene Tarifvertrag läuft bis 30. Oktober dieses Jahres.

Die Monatsgrundentgelte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Auszubildenden der DHL Home Delivery GmbH erhöhen sich zum 1. März um zwei Prozent. Die Beschäftigten erhielten im September vorigen Jahres eine Einmalzahlung von 400 Euro, Teilzeitbeschäftigte erhielten diesen Betrag anteilig ihrer Wochenarbeitszeit. Die Auszubildenden bekamen mit der Auszubildendenvergütung im September die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Die Tabellenwerte der Anlage 3 des Entgelttarifvertrages für die Arbeitnehmer der DHL Home Delivery GmbH zur Richtgröße des variablen Entgeltes stiegen bereits zum 1. Januar dieses Jahres um zwei Prozent. In einem zweiten Erhöhungsschritt werden sich ihre Entgelte zum 1. Januar 2017 um 1,7 Prozent erhöhen. Der Tarifvertrag ist frühestens zum 31. August 2017 kündbar, seine Laufzeit beträgt 29 Monate. Die Tarifverhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, da der Arbeitgeber einen engen Zusammenhang zwischen den Verhandlungen bei der Deutschen Post AG und der DHL Home Delivery GmbH herstellen wollte. Dass dieser Tarifabschluss erzielt werden konnte, war den Streiks der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Logistikzentren und Zustellbasen zu verdanken. Mehr zum Thema Tarif ist zu finden unter www.psl.verdi.de/tarif

Andreas Bauch

Neu: Kommentar zum Postpersonalrecht

Der Kommentar zum Postpersonalrechtgesetz erläutert die gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen der Rechtsprechung für die Beamtinnen und Beamten in den Postnachfolgeunternehmen zu den beamtenrechtlichen und besoldungsrechtlichen Regelungen, zu der dienstlichen Beurlaubung, zu dienstrechtlichen Zuständigkeiten, der betrieblichen Interessenvertretung und der Geltung von Tarifverträgen, dem Laufbahnrecht, den versorgungs- und beihilferechtlichen Regelungen und der Zuweisung. In dieser Auflage zum Postpersonalrechtgesetz sind die Neuregelungen im Postpersonalrecht, wie die Übertragung der Dienstherrenbefugnisse, die Themen Zuweisung und Beurlaubung berücksichtigt. Die dritte Auflage des Kommentars zum Postpersonalrechtgesetz wird im Frühjahr erscheinen und kostet circa 64 Euro. Das Bestellformular ist zu finden unter www.beamte.verdi.de/themen/postpersonalrecht

red

ANZEIGE

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit **8 Topleistungen**

Seit mehr als 100 Jahren schützt die GUV/FAKULTA ihre Mitglieder vor den finanziellen Risiken, die sich bei der täglichen Arbeit ergeben.

In den vergangenen 10 Jahren haben mehr als 30.000 Mitglieder Leistungen von der GUV/FAKULTA erhalten. Dabei schützt die GUV/FAKULTA nicht nur beim beruflichen Fahren, Transportieren oder im sonstigen Arbeitsalltag. Auch der tägliche Arbeitsweg und die Wege zu Gewerkschaftsveranstaltungen stehen unter dem Schutz der GUV/FAKULTA.

Beispiele für Schutz und Hilfe



Kollege K. verlor seinen Dienstschlüssel. Diverse Schlösser mussten ausgetauscht werden. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.400 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA zahlte 2.328 Euro Schadenersatzbeihilfe.



Mehr Beispiele



Eine starke Gemeinschaft



Wie verändert sich die Branche?

Digitalisierung der Arbeitswelt

Eine Datenbrille, die dem Lageristen aufzeigt, wo sich eine Ware befindet oder wohin sie zu verbringen ist, Möbelbestellungen über das Internet, Säcke voller Hundefutter, zu liefern in das oberste Stockwerk des Wohnhauses, Lager- und Auslieferungsprozesse von privaten Konsumgütern in den Ballungsräumen noch am selben Tag – die Arbeit in der Branche ist in einem Wandel begriffen.

„Digitalisierung“ oder auch „Arbeiten 4.0“ sind die Schlagwörter, die einem in der Fachpresse dazu entgegen schlagen. Viele der Veränderungen, die die informationstechnologische Durchdringung der gesamten Lebens- und Arbeitswelt mit sich bringt, sind längst im Berufsalltag der Beschäftigten angekommen. Abgeschlossen aber sind diese Entwicklungen keinesfalls. Wir wollen uns in der *bewegen* in diesem Jahr in loser Folge mit ausgewählten Aspekten der Digitalisierung befassen. Den Aufschlag dazu machen wir in dieser Ausgabe, indem wir zunächst auf die Beschäftigungssituation in der Branche schauen.

Die Branche wächst

Auch wenn Forscher, die den Blick in die entferntere Zukunft werfen, durchaus auch davon ausgehen, dass die fortschreitende Automatisierung gerade im Bereich der Lagerhaltung und möglicherweise auch Auslieferung zu Arbeitsplatzverlusten führen könnte, so ist die Gegenwart im Bereich der Lagerwirtschaft und in der Kurier-, Express- und Postdienstbranche eher von einem Beschäftigungsaufbau geprägt.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) untersucht regelmäßig die Situation der Beschäftigten der Branche. Diese Berichte des BAG zu den Arbeitsbedingungen gehen auf eine gemeinsame Initiative des Bundesverkehrsministeriums, verschiedener Verbände der Branche und ver.di im Rahmen des Aktionsplanes Güterverkehr und Logistik im Jahr



Fotos: Jürgen Seidel / Grafik: Andreas Schulz

2008 zurück. Seither werden Arbeitsbedingungen von Beschäftigtengruppen jährlich durch das BAG dokumentiert.

Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im jüngsten Bericht vom November 2015 werden die Arbeitsbedingungen in der Lagerwirtschaft sowie in der Kurier-, Express- und Postdienstbranche untersucht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Lagerwirtschaft hat sich von 1 176 452 im Jahr 2013 um rund 4,8 Prozent auf 1 232 674 im Jahr 2014 erhöht. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen für Post- und Zustelldienste ist von 187 836 im Jahr 2013 um rund 3,4 Prozent auf 194 150 Beschäftigte im Jahr 2014 angestiegen.

Von den rund 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen der Lagerwirtschaft sind 75 Prozent Männer und 25 Prozent Frauen. Die überwiegende Mehrheit von 83,1 Prozent arbeitet in Vollzeit, entsprechend sind 16,9 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Von den 194 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen der Post- und Zustelldienste ist

das Verhältnis von Männern und Frauen mit 51 beziehungsweise 49 Prozent fast gleich. Hier arbeiten 52 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit und 48 Prozent in Teilzeit. Damit wird deutlich, dass die Arbeit im Bereich der Lager durchaus stark von Männern dominiert ist, wohingegen die Arbeit im Bereich der Post- und Zustelldienste gleichermaßen von Männern und Frauen gemacht wird. So weit zu den Entwicklungen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Lagerwirtschaft und der KEP-Branche.

Abhängig Beschäftigte und Subunternehmer

Im Bereich der Zustellung von Briefen und Paketen gibt es nur wenige Unternehmen, die über eigene Zustellorganisationen verfügen und dementsprechend auch mit bei ihnen angestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten. Eigene Zustellerinnen und Zusteller haben allen voran die Deutsche Post AG, die Pin Mail AG, UPS und die DHL Delivery GmbHs. Der Bereich der Briefdienste ist ansonsten in erheblichem Maße von geringfügiger Beschäftigung geprägt. Der Bereich der Paket-

dienste hingegen ist in starkem Maße von Subunternehmen geprägt. Während geringfügig Beschäftigte in den Arbeitsmarktstatistiken erfasst und daher quantifiziert werden können, ist dies bei den Subunternehmern, die keinen Status als abhängig Beschäftigte haben, praktisch nicht quantifizierbar. Dementsprechend unsicher sind auch Aussagen über die Zahl der im Bereich der Paketzustellung tätigen Menschen. Die Bundesnetzagentur schätzt in ihrem jüngsten Tätigkeitsbericht vom Dezember 2015 die Zahl der Beschäftigten außerhalb des lizenzpflichtigen Bereiches – also Beschäftigte, die ausschließlich mit der Bearbeitung von Briefen oder Paketen mit einem Gewicht von mehr als 1000 Gramm befasst sind – für das Jahr 2014 auf rund 365 000. Im lizenzpflichtigen Bereich waren es im Jahr 2014 insgesamt 167 306 Personen, davon waren mit 148 518 knapp 90 Prozent im Konzern Deutsche Post DHL Group beschäftigt.

Zahl der geringfügigen Beschäftigung ist hoch

Neben den rund 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen der Lagerwirtschaft weist das BAG in seinem Bericht für das Jahr 2014 hier insgesamt 323 347 geringfügig Beschäftigte aus. Deren Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr 2013 um knapp 1000 und damit um ein knappes Prozent gesunken. In den Berufen der Post- und Zustelldienste weist das BAG für das Jahr 2014 neben den 194 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine im Verhältnis dazu mehr als doppelt so hohe Zahl von geringfügig Beschäftigten aus – nämlich 417 492. Deren Zahl ist zwar im Vergleich zum Vorjahr 2013 um immerhin 653 592 und damit um gut zehn Prozent gesunken. Das Verhältnis allerdings von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu geringfügig Beschäftigten ist nichtsdestotrotz ausgesprochen miserabel. Anhand der zu erwartenden Zahlen für das Jahr 2015 wird man feststellen, ob auch in dieser Branche der seit Januar 2015 geltende gesetzliche Mindestlohn geholt

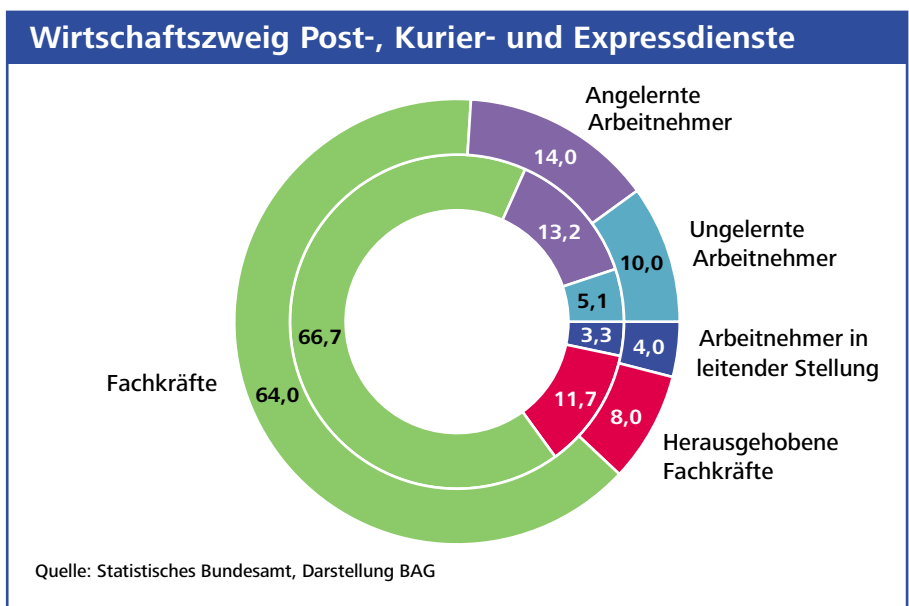
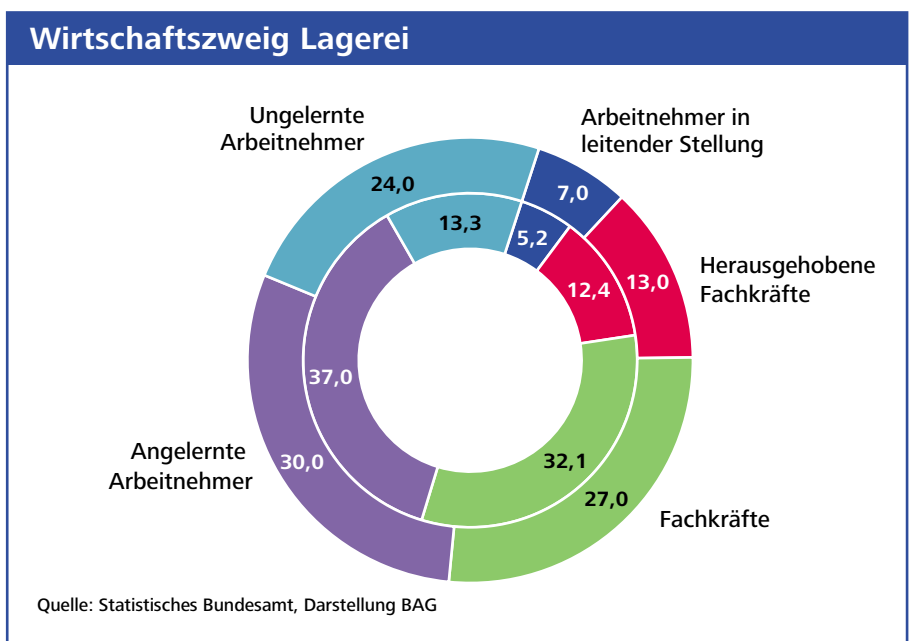
hat, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugunsten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zu verringern.

Untersucht hat das BAG auch, wie sich die Anteile von Beschäftigten in den einzelnen Leistungsgruppen vom ungelerten Arbeitnehmer über den angelernten Arbeitnehmer, die Fachkraft und die herausgehobene Fachkraft bis hin zum Arbeitnehmer in leitender Stellung in den vergangenen fünf Jahren verändert haben. Eine solche Betrachtung ist interessant, weil sie Aufschluss

geben kann über sich auch aufgrund fortschreitender Automatisierung ändernder Tätigkeitsprofile.

Die Mitte schmilzt

Die obere Grafik zeigt die prozentualen Veränderungen von Vollzeitbeschäftigung in der Lagerwirtschaft in den fünf verschiedenen Leistungsgruppen zwischen 2009 und 2014. Mit insgesamt 54 Prozent machen hier im Jahr 2014 die ungelerten und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Anteile einzelner Leistungsgruppen an der Gesamtzahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer 2009 (innerer Ring) und 2014 (äußerer Ring) in Prozent

mehr als die Hälfte der Beschäftigten aus. Der Anteil der Fachkräfte und herausgehobenen Fachkräfte beträgt 40 Prozent. Sie werden nach den Informationen des BAG „vor allem für anspruchsvolle, komplexere Aufgaben und in Schnittstellenfunktionen eingesetzt“. Die Grafik zeigt weiter, dass die Gruppe der ungelerten Arbeitnehmer von rund 13 Prozent im Jahr 2009 auf 24 Prozent im Jahr 2014 deutlich angewachsen ist. Ebenso angewachsen ist der Anteil der herausgehobenen Fachkräfte und der Arbeitnehmer in leitender Stellung. Machten diese beiden Leistungsgruppen im Jahr 2009 zusammen einen Anteil von 17,6 Prozent aus, waren es 20 Prozent im Jahr 2014. Deutlich zurückgegangen sind die Anteile der Fachkräfte und angelernten Arbeitnehmer. Waren dies im Jahr 2009 noch zusammen 69,1 Prozent, sank ihr Anteil binnen fünf Jahre auf 57 Prozent.

Analog zeigt die untere Grafik auf Seite 5 die prozentualen Veränderungen von Vollzeitbeschäftigten bei den Post-, Kurier und Expressdiensten in den fünf verschiedenen Leistungsgruppen zwischen 2009 und 2014. Anders als in der Lagerwirtschaft sind hier nicht die ungelerten und angelernten Arbeitnehmer die dominanten Gruppen, sondern viel-

mehr machen die Fachkräfte mit 64 Prozent rund zwei Drittel der Beschäftigten im Jahr 2014 aus. Dennoch zeigt sich hier die gleiche Tendenz wie im Bereich der Lagerwirtschaft – dass sowohl die unteren als auch die oberen Leistungsgruppen anteilig zunehmen während der Anteil des Mittelbaus, hier sind es die Fachkräfte und die herausgehobenen Fachkräfte, zurückgeht. Betrug der Anteil der ungelerten und angelernten Arbeitnehmer im Jahr 2009 zusammen 18,3 Prozent, waren es 24 Prozent im Jahr 2014. Der Anteil der leitenden Arbeitnehmer lag im Jahr 2009 bei 3,3 Prozent und im Jahr 2014 mit vier Prozent geringfügig darüber. Der Anteil der Fachkräfte und herausgehobenen Fachkräfte hatte zusammen 78,4 Prozent im Jahr 2009 betragen, im Jahr 2014 betrug deren Anteil gut sechs Prozent weniger.

Die Befunde zu den Veränderungen in den einzelnen Leistungsgruppen zwischen 2009 und 2014 zeigen, dass der Anteil an Beschäftigten in der mittleren Funktionsebene zurückgegangen ist, während sich die Anteile der eher mit weniger komplexen Arbeiten betrauten Beschäftigten ebenso vergrößert haben wie die Anteile der Beschäftigten mit Leitungs- oder Führungsfunktionen. Die fortschreitende Automatisierung, die



Digitalisierung: Bezeichnet den Wandel hin zu elektronisch gestützten Prozessen mittels Informations- und Kommunikationstechnik.

Arbeiten 4.0: Wie verändert sich die Arbeitswelt durch die Digitalisierung? Welche Chancen und Risiken gibt es für Beschäftigte und Unternehmen? Wie können die sozialen Sicherungssysteme, das Arbeitsrecht in diesem Wandel zukunftsfest gemacht werden? Das umfasst der Begriff Arbeiten 4.0

einerseits zu einer stärkeren Monotonie und Routineabläufen in der Arbeit führt, auf der anderen Seite aber auch neue Aufgaben in der Steuerung von Prozessen mit sich bringt, kann eine mögliche Erklärung für diese Veränderungen sein. *sis*

► Der vollständige Bericht des BAG ist zu finden unter <http://psl.verdi.de/branche>

Beamte bei den Postnachfolgeunternehmen

Praxisaufstieg soll fortgesetzt werden

Die Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. (Bundeslaufbahnverordnung – BLV) sieht in ihrer bisherigen Fassung vor, dass die Zulassung zum Praxisaufstieg nur noch eine Übergangsregelung ist. Im Zuge der Entscheidung über die Fortführung der Aufstiege nach §§ 33–33b BLV sollte der Praxisaufstieg zugunsten der im Jahre 2009 neu geschaffenen Aufstiegsformate, beispielsweise der fachbereichsspezifischen Qualifizierungen, der Ausbildungsaufstiege oder der Vorbereitungsdienste, Ende 2015 endgültig auslaufen. Vielen

Beamtinnen und Beamten würde damit fortan die Möglichkeit eines verkürzten praxisorientierten Aufstiegs in die höhere Laufbahn verwehrt bleiben.

Nun hat das Bundesinnenministerium geprüft, ob der Praxisaufstieg auch nach dem in der BLV gesetzten Datum weiter angewendet werden soll. Nach dem Ergebnis der Ressortabstimmung soll es in diesem Jahr ein neues praxisorientiertes Aufstiegsformat für den mittleren Dienst in Laufbahnen des gehobenen Dienstes geben – und zwar dauerhaft und nicht nur als Übergangsregelung wie bisher. Für den Aufstieg

vom einfachen in den mittleren Dienst wird der bisherige Praxisaufstieg in ein fachbereichsspezifisches Aufstiegsverfahren umgewandelt. Damit bleibt es bei einem kürzeren Aufstiegsverfahren, welches allerdings um eine zweimonatige theoretische Ausbildung verlängert wird. Der neue Praxisaufstieg wird demnächst im Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der BLV eingearbeitet. Dass es uns gelungen ist, den Wegfall des Praxisaufstiegs insgesamt zu verhindern, ist für die Beamten der Postnachfolgeunternehmen eine gute Nachricht. *Holger Eisenhardt*

Diskriminierungsfrei und mehr Leistung

Betriebliche Altersversorgung bei der Deutschen Post AG neu geregelt

Im Oktober 2015 nahmen die Deutsche Post AG und ver.di Tarifverhandlungen zur Neugestaltung der betrieblichen Altersversorgung auf. Das Unternehmen wollte die betriebliche Altersversorgung neu regeln. Dazu war ver.di nur unter den Voraussetzungen bereit, dass die Regelungen diskriminierungsfrei, also entsprechend des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG), gestaltet werden, es zu keiner Verschlechterung bisheriger Ansprüche kommt und künftige Beschäftigte nicht schlechter gestellt werden. Am 21. Januar wurden die Tarifverhandlungen abgeschlossen.

Der Betriebsrentenanspruch wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2015 im Beschäftigungsverhältnis standen, wie bisher berechnet. Die Beschäftigungszeit wird mit einem tarifvertraglich festgelegten Betrag aus dem sogenannten Euro-Plan multipliziert. Jetzt allerdings werden Beschäftigungszeiten nach dem 60. Lebensjahr bei der Betriebsrente grundsätzlich berücksichtigt. Das kann für Zustellerinnen und Zusteller, je nach Betriebszugehörigkeit und Renteneintritt, monatlich bis zu 40 Euro mehr Betriebsrente bedeuten. Der Anspruch wird lebenslang gezahlt. Er steigt jährlich um ein Prozent und wird im Todesfall auf Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder Waisen zu Teilen übertragen.

Beispiel

Zustellerin 1964 geboren, Unternehmenseintritt 1991, Renteneintritt 2031 zum 67. Lebensjahr, Berechnung*: bAV-Anspruch TV Nr.15 (alt) = ca. 184 €, neuer Anspruch TV Nr. 179 = ca. 223 €

Wählen können die Arbeitnehmer anstelle einer lebenslangen Rente aus der betrieblichen Altersversorgung auch eine einmalige Kapitalzahlung. Ihr Wert ergibt sich aus den jährlich dem Versorgungskonto zugeführten Kapitalbausteinen. Für alle Arbeitnehmer wurde ab dem 1. Januar 2016 ein Versorgungskonto angelegt. Über dessen Höhe erhalten sie jährlich Auskunft.

Für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis standen, werden die bisherigen Betriebsrentenansprüche in einen Initialbaustein umgerechnet. Der jeweilige Eurobetrag jeder Versorgungsgruppe wird mit den Beschäftigungsjahren und dem Faktor 180 multipliziert. Auf dem Versorgungskonto wird ab diesem Jahr für jedes folgende Kalenderjahr des Arbeitsverhältnisses jeweils ein weiterer Versorgungsbaustein addiert. Die Höhe der Versorgungsbausteine ist nach den Versorgungsgruppen gestaffelt. Der zuwachsende Versorgungsbaustein wird jährlich um 2,5 Prozent dynamisiert. Der Versorgungsbaustein beträgt für 2016 für Zusteller 855 Euro.

Beispiel

Zustellerin 1964 geboren, Unternehmenseintritt 1994, Berechnung*: Euro-Plan Anl. 2 = $4,49 \text{ €} \times 264 \text{ Monate} \times 180/12 = 17.780,40 \text{ €}$ (Initialbaustein) + Baustein für 2016 = 855,00 € + Baustein für 2017 = 876,38 € (2,5 Prozent dynamisiert); Anwartschaft am 31.12.2017 = 19.511,78 €

Tritt der Leistungsfall ein, weil beispielsweise die gesetzliche Altersrente gezahlt wird, müssen die Arbeitnehmer einen Antrag auf Betriebsrente stellen. Sie erhalten über die Höhe des auf dem Versorgungskonto angesammelten Guthabens Auskunft. Sie müssen wählen zwischen der lebenslangen um ein Prozent jährlich wachsenden monatlichen Rente mit Versorgung der Hinterbliebenen oder der einmaligen Auszahlung der Gesamtanwartschaft. Wählt der Arbeitnehmer, der am 31. Dezember 2015 im Beschäftigungsverhältnis stand, die Rentenoption, so wird der Betriebsrentenanspruch auf Grundlage des weiterhin gültigen Euro-Planes errechnet.

Beispiel lebenslange monatliche Rente

Zustellerin 1964 geboren, Unternehmenseintritt 1994, Renteneintritt 2031 zum 67. Lebensjahr, Berechnung*: Euro-Plan Anlage 2 = 5,59 € (Betrag des Euro-Planes im Jahr 2030) x 444 Monate = 206,83 €

Wählt der Arbeitnehmer die Kapitaloption, so werden die auf dem Versorgungskonto erworbenen Versorgungsbausteine ausgezahlt. Die Auszahlung kann in einem Betrag oder in sieben Teilbeträgen erfolgen. Sie sind Bruttobeträge und unterliegen der Steuer- und Sozialabgabepflicht.

Beispiel Kapitaloption

Zustellerin 1964 geboren, Unternehmenseintritt 1994, Renteneintritt 2031 zum 67. Lebensjahr Berechnung*: Euro-Plan Anl. 2 = $4,49 \text{ €} \times 264 \text{ Monate} \times 180/12 = 17.780,40 \text{ €}$ (Initialbaustein) + Baustein für 2016 = 855,00 € + Baustein für 2017 = 876,38 € (2,5 Prozent dynamisiert) + jährlich weiter um 2,5 Prozent dynamisierter Baustein; Anwartschaft am 31.12.2030 = 33.112,25 € Kapitalzahlung

Die ver.di-Tarifkommission hat dem Tarifangebot am 27. Januar zugestimmt. Es konnte für die Beschäftigten Gutes durchgesetzt werden: Die betriebliche Altersversorgung ist diskriminierungsfrei gestaltet worden, woraus Leistungsverbesserungen entstehen und Rentenabschläge für Renteneintritt vor dem Regelrenteneintrittsalter verhindert wurden. Für Arbeitnehmer, die sich bereits im Beschäftigungsverhältnis befinden, gibt es keine Verschlechterung bisheriger Ansprüche und zukünftige Beschäftigte werden nicht schlechter gestellt. Sie erhalten durch die 2,5-prozentige Dynamisierung der Bausteine und die Streichung der Kappungsgrenze bei 480 Monaten eine betriebliche Altersversorgung mit zukünftig ansteigender Betriebsrentenleistung.

Die Wahl zwischen der Rentenoption und Kapitaloption war kein Schwerpunkt für die ver.di-Tarifkommission. Jeder Beschäftigte sollte genau prüfen, ob er eine einmalige Kapitalzahlung der Sicherheit einer lebenslangen um jährlich ein Prozent steigenden Rente vorzieht.

Stephan Teuscher

**Beispiele sind mit dem Geburtsdatum 1. Januar und Unternehmenseintritt 1. Januar sowie Renteneintritt 1. Januar berechnet.*

Unsere Stimmen für die Europäische Bürgerinitiative

Für fairen Transport in Europa

Foto: Kay Herschelmann



Andrea Kocsis
Stellvertretende
ver.di-Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für uns alltäglich einzukaufen. Ob beim Händler um die Ecke oder über das Internet – die von uns gewünschte Ware liegt entweder schon bereit oder wir bekommen sie an die Wohnungstür geliefert. Wir nutzen die öffentlichen Verkehre. Wir fahren damit zur Arbeit, unsere Kinder zur Schule oder wir reisen mit Bus, Bahn oder Flugzeug in den Urlaub. Rund elf Millionen Beschäftigte in der Europäischen Union erbringen diese Dienstleistungen im Straßengütertransport, im Kurier-, Express- und Paketbereich, im Güter- und Personenschienenverkehr, in der Schifffahrt, im Luftverkehr und der Logistik. Der europäische Binnenmarkt ist ihr Arbeitsplatz.

Die Liberalisierungsprozesse in der EU haben den Transportsektor neu geformt. Der freie Austausch von Gütern und Dienstleistungen, das Reisen über die Grenzen der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU hinweg sind politische Errungenschaften, die niemand missen möchte und die in erheblichem Umfang zum Erhalt der europäischen Wirtschaftskraft beitragen. Allerdings gingen und gehen die wirtschaftlichen Liberalisierungsprozesse nicht immer mit der Fortentwicklung sozialer Standards einher. Vielmehr sind die Beschäftigungsbedingungen in vielen Bereichen unter erheblichen Druck geraten. Davon betroffen ist seit vielen Jahren auch der Verkehrs- und Transportsektor. Hier muss umgesteuert werden. Wir brauchen in Europa soziale Arbeitsbedingungen.

Wir wollen gemeinsam mit den anderen europäischen Gewerkschaften in den Bereichen Transport und Verkehr erreichen, dass sich die EU-Kommission mit der Situation der Beschäftigten des

Sektors gezielt befasst und Maßnahmen vorschlägt, die einen fairen Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen ermöglichen. Damit das geschieht, haben wir eine Europäische Bürgerinitiative für fairen Transport auf den Weg gebracht. Das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative dient genau dem Zweck, dass sich die EU-Kommission des entsprechenden Sachverhaltes annehmen muss – vorausgesetzt es werden ausreichend Unterschriften gesammelt.

Mit der Unterschrift unter die Forderungen dieser Europäischen Bürgerinitiative unterstützt ihr das Anliegen, dass sich die Arbeitsbedingungen für die elf Millionen Beschäftigten verbessern. Sammelt Unterschriften bei den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, in der Familie, eurem privaten Umfeld. Bis September brauchen wir eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedsstaaten, also in sieben EU-Ländern. In Deutschland müssen es rund 250 000 Unterstützungsbekundungen sein. Lasst uns Europa sozial gestalten, helft mit und unterschreibt.



Thomas Cosmar
Betriebsgruppen-
vorsitzender bei der
NL BRIEF Berlin Südost

Eine Durchsetzung von einheitlichen hohen Sozialvorschriften und Rechtsvorschriften ist in der Europäischen Union unumgänglich, damit man Gesundheit und Leben schützt. Scheinselbstständigkeit ist zu unterbinden, Lohn- und Sozialdumping gehören abgeschafft. Freizügigkeit in der EU darf nicht zur Verschlechterung von Arbeits- und Lebensbedingungen führen! Fair Transport in Europa heißt Arbeitnehmerrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz einzufordern und umzusetzen.



Mario Jacobasch
Stellvertretender
Konzernbetriebsrats-
vorsitzender Deutsche
Post DHL Group

Ich unterstütze die Europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“ weil ich davon überzeugt bin, dass wir nur mit einheitlichen europäischen Regelungen für den Arbeitsmarkt der Dumpingspirale bei Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten im Transportwesen begegnen können. Diese Dumpingspirale geht auch immer zulasten der Sicherheit, zum Beispiel der des Fahrpersonals, egal ob im Lkw, Bus oder Bahn. Ich möchte nicht, dass meine Kolleginnen und Kollegen einen unsicheren ÖPNV nutzen müssen, bloß weil ein Billigheimer die Ausschreibung gewonnen hat und anschließend nicht ausreichend Geld für Schulungen des Personals oder Wartungen der Fahrzeuge mehr da ist.



Nicolai Franke
Gesamtbetriebsrats-
vorsitzender Stute
Logistics (AG & Co.) KG

Als Gesamtbetriebsratsvorsitzender unterstütze ich die Europäische Bürgerinitiative. Unser Unternehmen ist in vielen Bereichen der Kontrakt- und Transportlogistik vertreten. Nur faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es uns, am Markt zu bestehen und, dass die in der Logistik beschäftigten Kolleginnen und Kollegen eine faire Vergütung für ihre Arbeitsleistungen bekommen. Wettbewerbsvorteile durch Sozialdumping sind ein Schritt in die falsche Richtung und dürfen keinesfalls in der Europäischen Union zum „Standard“ werden. Daher unterstützen meine Kollegen und ich das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative!

Foto: Sedlmeier-Hoekman



Bernd Fuhrmann
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei UPS
Köln/Bonn

Ich unterstütze die Europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“, weil es höchste Zeit wird. Ein Blick in die UN-Menschenrechtscharta macht klar, warum es geht: „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ Da ist kein Platz für „Geiz ist geil“ und Sozial-

dumping. Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge, Zeit- und Leiharbeit auf Dauerarbeitsplätzen, scheinselfständige Sub-Sub-Unternehmer mit 16-Stunden-Arbeitstag, totale Überwachung à la Big Brother – all das gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.



Fotos: verdi

Alexandra Kern
Jugend- und Auszubildendenvertretung,
BLG Logistics Leipzig
BMW-Werk

Ich setze mich für gute, sozial vertretbare und zukunftssichere Arbeitsbedingungen für junge Menschen in den Speditionen und deren Ziele ein – deshalb unterstütze ich voll das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative.

➤ Die Europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“ kann ganz einfach online unterschrieben werden unter sign.fairtransporteurope.eu

➤ Die Informationen und Unterschriftenlisten zum Ausdrucken sind zu finden unter www.fairtransporteurope.de

➤ Die Forderungen der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) für den Straßen-gütertransport, den Kurier-, Express- und Paketbereich, die Logistik und für die anderen Bereiche des Transportsektors sind im Visionspapier zu finden unter www.psl.verdi.de

Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn für alle abhängig Beschäftigten. Es gibt allerdings Ausnahmen und Übergangsfristen. Für die Branche von Postdiensten, Speditionen und Logistik griff er von Anfang an. Besonders für die Gewerkschaften ver.di und Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ist das ein Grund zum Feiern: Beide hatten vor weit über zehn Jahren den Kampf um diesen Mindestlohn begonnen. Seine Einführung war „mitnichten ein Geschenk“, sagte die Vorsitzende der NGG Michaela Rosenberger auf der Pressekonferenz zum Auftakt der Fachtagung „Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung am 28. und 29. Januar in Berlin.

Noch 2014 waren es zwischen 4,8 und 5,4 Millionen Beschäftigte, die weniger als als 8,50 Euro Stundenlohn hatten. Der Schritt war also überfällig, gab er doch denen Menschenwürde zurück,

die zwar Vollzeit arbeiten gingen, aber um leben zu können, zum Amt gehen mussten, um aufzustocken. Nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gab es 2015 rund 57 800 Aufstocker weniger. Mit dem Taxi fahren, sich die Haare schneiden lassen, manche Dienstleistungen kosten nun etwas mehr, doch in allen Umfragen ist die Mehrheit der Deutschen für den Mindestlohn. Eine gute Nachricht ist auch, dass trotz viel beschworener Angst bestimmter Wirtschaftskreise, er vernichte Arbeitsplätze, das Gegenteil eintrat. Stark zurückgegangen sei lediglich die Zahl der Minijobs, wobei ein erheblicher Anteil in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt wurde. Insgesamt stiegen letztere im vergangenen Jahr um rund 600 000, so das WSI.

Gast der Tagung war die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Sie sieht ein Jahr nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes nur Vorteile. „Wir haben nicht nur mehr Beschäftigte, wir haben auch mehr Lohn

und mehr Gerechtigkeit“, so die Ministerin. „Es ist uns gelungen, den Mindestlohn zur Kernfrage sozialer Gerechtigkeit zu machen“, hob ver.di-Chef Frank Bsirske hervor, aber es gebe „Ausnahmen im Mindestlohn, die nicht überzeugend sind“. Rosenberger betont, „diesen Mindestlohn gilt es zu beschützen, er steckt noch in den Kinderschuhen. Lasst uns darauf aufpassen, dass er erwachsen wird.“ Derzeit steht die Frage nach der künftigen Höhe an. Die Beratungen in der Mindestlohnkommission mit Arbeitgebern und Gewerkschaftern haben begonnen. Im Juni steht fest, welcher Mindestlohn zum 1. Januar 2017 gilt.

Dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in unserer Branche angekommen ist und positiv wirkt, dokumentieren die jüngsten Auswertungen des Bundesamtes für Güterverkehr. Ausbeuterischen Praktiken, die es in unserer Branche vielfach auch aufgrund der Subunternehmerstrukturen gibt, wurde ein Riegel vorgeschoben. *red*



Foto: C. v. Polentz/transit

Zu den Tarifforderungen der Beschäftigten legte der Arbeitgeber zunächst kein akzeptables Angebot vor beziehungsweise verband dies mit Forderungen zur weitgehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit. ver.di rief nach der vierten Verhandlungsrunde deshalb zu Warnstreiks in drei Depots auf. Dem folgten die ver.di-Mitglieder – ein klares Signal.

Tarifeinigung bei der Pin Mail AG

Weiter auf einem guten Weg zu fairen Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen

ver.di und der Postdienstleister Pin Mail AG einigten sich am 13. Januar auf einen Entgelttarifvertrag für die Jahre 2016 und 2017 und vereinbarten weitere Regelungen im Manteltarifvertrag. Das Unternehmen, das im Jahr 1999 in Berlin an den Start ging, stellt neben Post für viele Unternehmen die komplette Behördenpost des Landes Berlin zu und hat rund 1100 Beschäftigte. Für sie steigen nun die Entgelte rückwirkend ab 1. Januar um 3,41 Prozent und ab 1. Januar nächsten Jahres um 2,81 Prozent. Die Vergütungen der Auszubildenden erhöhen sich auf monatlich 800 Euro im ersten Ausbildungsjahr, im zweiten auf 900 Euro und im dritten Ausbildungsjahr auf 1000 Euro. Der Tarifvertrag ist zum 31. März 2018 kündbar.

Beschäftigungsbedingungen

Der Erholungsurlaub steigt um zwei Urlaubstage und beträgt damit, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, bis zu 27 Tage. Die bisherigen Regelungen zum Sonderurlaub wurden im Manteltarifvertrag festgeschrieben und sind nun tarifvertraglich garantiert. Bezahlte Überstunden können freiwillig geleistet werden und sind auf maximal 20 Stunden pro Monat begrenzt. Das Entgelt dafür beträgt 125 Prozent des Stundenlohnes. Der Ausgleich der freiwilligen Mehrarbeit

in Freizeit bleibt auf acht Stunden pro Monat und auf eine Stunde pro Tag beschränkt. Wie bisher kann die Mehrarbeit innerhalb des Monats saldiert werden. Innerhalb der sogenannten Bandbreitenregelung bei der Dienstplangestaltung kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 36 Stunden reduziert werden. Die obere Grenze der Arbeitszeit liegt unverändert bei 42 Wochenstunden. Mit diesen Regelungen bleibt der Grundsatz der Freiwilligkeit erhalten und die Beschäftigten bleiben vor Überlastung geschützt.

Ausbildungspakt

Vereinbart wurde zudem ein Ausbildungspakt. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, jährlich mindestens zehn Auszubildende neu zu begründen – das ist eine gute Ausbildungsquote und bietet jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Nach erfolgreich bestandener Prüfung und entsprechender Eignung werden die Auszubildenden vom Unternehmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Geregelt wurde weiter, dass befristete Arbeitsverhältnisse bei der Pin Mail AG auf maximal ein Jahr beschränkt sind. Das schafft für die Beschäftigten Sicherheit und Perspektive.

Mit diesem Tarifergebnis ist es uns gelungen, den 2013 erstmals abge-

schlossenen Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Zustellung und Produktion weiterzuentwickeln – und er gilt nun für alle Beschäftigten des Unternehmens. Zurückblickend waren in den ersten Jahren des Unternehmens die Entgelte für die Beschäftigten dergestalt, dass sie, um über die Runden zu kommen, häufig in weiteren Jobs arbeiten oder ergänzende staatliche Leistungen beantragen mussten. Mit gewerkschaftlich Aktiven und Betriebsräten legte ver.di damals der Pin Mail AG Tarifforderungen zu Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen vor. Als über Monate vom Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot kam, reichte es den Zustellerinnen und Zustellern. In drei Warnstreikwellen und zwölf Tagen Erzwingungsstreik kämpften sie für ihren Tarifvertrag. Der Arbeitgeber griff während der Tarifauseinandersetzung zu allen Mitteln, um einen Tarifabschluss zu verhindern: Aussperrung, Prämien für Streikbruch, Polizeieinsätze. Kurz vor Weihnachten 2013 gab der Vorstand der Pin Mail AG dem Druck der Streikenden und der Empörung in der Öffentlichkeit über die Verweigerungshaltung der Pin Mail AG nach. Die Beschäftigten hatten sich ihren Mantel- und den Entgelttarifvertrag erkämpft. Nun wurde mit dem Tarifabschluss am 13. Januar dieser Weg weiter beschritten.

Benita Unger

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitgliedertreff, 1. Mittwoch im Monat, 10–12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **ASCHAFFENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im März), 15 Uhr; Jahreshauptversammlung, Vortrag „Patientenverfügung“, 16. März, 15 Uhr, jeweils Schloss, Turmstube, bitte anmelden.
- **BERLIN** BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 3. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, Volkssolidarität, Wichertstr. 71.
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a.
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 11–13 Uhr; „Dubrovnik“, Potsdamer Str. 33, Info Tel. 030 3925921.
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd., 3. Montag im Monat, 10 Uhr, „Mediengalerie“, Dudenstr. 10; Wanderung, März.
- **BOCHUM** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 10.30–12 Uhr, unterer Posthof Briefzustellung.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRAUNSCHWEIG / SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“, Info Tel. 05331 2424.
- **BREMEN** OV Senioren FB 9, 10, Treff, 1. Dienstag im Monat, 15 Uhr, DGB-Haus, Bahnhofplatz.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Dienstag, 10.30 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1 b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Bolker Str. 44.
- **DUISBURG** BeG Senioren FB 10, Infoveranstaltung „Flüchtlinge – Bericht aus der Erfassungsstelle“, 15. März, 15 Uhr, DGB, Stapeltor; Jahresausflug nach Brügge, 12. Mai, Anmeldung beim Vorstand.
- **ERFURT** BeG Senioren FB 10, Frauentagsfeier, 9. März, 14 Uhr, Frauenzentrum Pergamentergasse 36.
- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 2. Mittwoch im Monat, 10.30 Uhr, „Sternquelle“, Schäferstr. 17.
- **ESCHWEGE** BeG Senioren FB 9, 10, Finanzierung Pflegevollversicherung, 16. Februar, 14 Uhr, „Rost“, Am Petersbach 1, Eschwege/Niddawitzhausen und 8. März, 14 Uhr, „Zur Warte“, Warteweg 1, Witzenhausen/Dohrenbach, Info Tel. 05542 8938.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9.
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Heinrichsklaus“, Sonnenstr. 21.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19–22 Uhr, Autohof.
- **GERA** BeG Senioren FB 10, Runder Tisch, 2. Mittwoch im Monat, 14 Uhr; Frauentagsfeier, 8. März, jeweils 14 Uhr, Volkssolidarität, D.-Smit-Str. 34.
- **GIESSEN** OV Sped/KEP/Log Mittelhessen, Stammtisch, 1. Samstag im Monat, 11–13 Uhr, „Justus im Hessischen Hof“, Frankfurter Str. 7.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65, Info Tel. 07161 42403; Wanderung, 21. April, 14 Uhr, Treff Zwergenstüble, Heiningen, Bezgenrieterstr., Fahrgemeinschaft.
- **GREVEN** BeG Brief Münster, Jahreshauptversammlung, 22. Februar, 16 Uhr, „Deutsches Haus“, Grever Landstr. 13, Anmeld. bis 8. Februar, Tel. 02575 9273010.
- **HAGEN** BeG Senioren FB 10, Info-Nachmittag, 9. März, 15 Uhr, AWO Boellerheide, Overbergstr. 125.
- **HAMBURG** BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat, 15 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludowieg-Str. 6, Klubzimmer 1. Stock.
- **HALLE** BeG Senioren FB 10, Bowling-Nachmittag, 13. April, 14 Uhr, Bowlingstar, Delitzscher Str. 63 a, Anmeld. Tel. 0345 5223845.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Hofwiesen“, Hofwiesenstr. 40.



▶ Alle Termine findet ihr auch im Internet unter www.psl.verdi.de/treffpunkte

- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treff, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bahnhof, Gleis 1.
- **INGOLSTADT** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, MTV-Vereinsgaststätte, Friedhofstr. 10.
- **JENA** BeG Senioren FB 9, 10, Frauentagsfeier, 10. März, 15 Uhr, „Rasenmühle“, Burgauer Weg 1 a; Wandergruppe, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, Info Tel. 03641 449912.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr; „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51, Anmeld. Tel. 06302 7727.

- **KASSEL** BeG Senioren FB 9, 10, Jahreshauptversammlung, 3. März, 14 Uhr, „Alt Wehlheiten“, Kohlenstr. 15; Kabarett, 24. April, 11 Uhr, Gloria Filmpalast, Info Tel. 0561 9706152.
- **KIRCHHEIM/TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHEID** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, Frachtbüro-Innendienst, Postamt, Info Tel. 0160 6555902; Mitgliederversammlung, 14. März, 18.30 Uhr, „Dalmatia“, Rahmedestr. 217, Altena.
- **MANNHEIM** BeG Brief, Stammtisch, 1. Montag jd. 2. Monat, 17 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111. BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.
- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16–18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4; jd. Mittwoch, 9.30–11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MERSEBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, 10. März, 14 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Rossmarkt.
- **MÜNCHEN** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Führung „NS-Dokumentationszentrum“, 16. Februar, 14 Uhr, Anmeld. Tel. 089 599777106.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Info-Nachmittag, 1. Montag im Monat (nicht im März), Mitgliederversammlung, 7. März, jeweils 15 Uhr, Casino der Telekom, Dahlweg 100; Frühstück, 12. April, „Beverlandstuben“ Ostbevern.
- **NEUSS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Glockhammer 31; Gesprächsrunde Vorstand, VL, für Mitglieder aus Neuss, 23. Februar, 15 Uhr, Café Zimmermann, Nixhütter Weg 135, Info Tel. 02131 466475; Gesprächsrunde Vorstand, VL, für Mitglieder aus Grevenbroich, 13. April, 15 Uhr, Haus Portz, Grevenbroich, Am Markt 10, Info Tel. 02133 71930.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; Staatspolitisches Seminar, 18.–22. April, Schney, Abf. Langenwasser Süd 8.30 Uhr; Wandergruppe, Info Tel. 0911 863188, Tel. 0911 442387.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info Tel. 0441 201203; Basteln, Malen, Skat, Klönen, 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Info Tel. 0441 302972, Tel. 04402 4205, alle drei Wochen Jakkolo, Info Tel. 04488 3252, Info Tel. 0441 505137, Lokal TV Metjendorf 04, Am Sportplatz.
- **ORTENAU** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Mittwoch im Monat, 11–12 Uhr, ver.di, Okenstr. 1 c, Info Tel. 0781 917114.
- **PFÄFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **RATINGEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., 1. und 3. Dienstag im Monat, 9.30–11.30 Uhr, Poststr. 24–26, Zi. 210, Info Tel. 02102 209818.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Sportparkgaststätte.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treffen, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr; Vortrag „Illegale Beschäftigung“ durch MdB, 1. März, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24; Fahrt nach Duisburg, Besichtigung Thyssen-Krupp, Hafenrundfahrt, 19. April, Abf. 8.30 Uhr Rheine, Anmeld. Tel. 05971 2223.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino Altenheim St. Anna.
- **SCHWARZWALD/NECKAR** BeG Senioren FB 9, 10, Jahresversammlung, 23. März, 14.30 Uhr, „Hildebrand“, VS-Zollhaus.
- **ULM** BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat; 14.30 Uhr, „Krone“, Ulm-Söflingen, Info Tel. 0731 384746.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Café Mitte, Am Stockerhutpark 1, Info Tel. 0961 35414.
- **WITTEN** OV Senioren Witten-Wetter-Herdecke FB 10, Mitgliederversammlung, 7. März, 18 Uhr, Haus Fründt, Bellerslohstr. 3, Witten.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9–12 Uhr, ver.di, Harzstr. 7; ver.di-Lohnsteuer-Service, Tel. 05331 882680.
- **WORMS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr; Stammtisch, 15–17 Uhr, Gerd-Lauber-Haus, Brucknerstr. 3 A.
- **WUPPERTAL** BeG Senioren FB 10, Mitgliederversammlung, 1. März, Einlass 9.30 Uhr, Beginn 10 Uhr, Fußballverband Niederrhein, Friedrich-Engels-Allee 125.
- **WÜRZBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat (nicht im März), Jahreshauptversammlung, 3. März, jeweils 14 Uhr, „Vierjahreszeiten“; Internationaler Frauentag, 8. März; Weinprobe, 10. März, 14 Uhr, „Heinrich Huttner“, Sieboldstr., Gerbrunn; Fahrt, Schwabach, 23. März, 9 Uhr, 10 Euro; Fahrt Kreuzberg, 27. April, 13 Uhr, 10 Euro; Wandergruppe, jd. Mittwoch im Landkreis, Info Tel. 0931 400040.
- **ZERBST** BeG Senioren FB 9, 10, Kulturfesttage, 13. Februar, 13.30 Uhr, Museum; Frauentag, 8. März, Rathaus, Sitzungssaal Bürgermeister, Info Tel. 03923 2132.

REDAKTIONSSCHLUSS Heft 2/2016: 19. Februar 2016 · Heft 3/2016: 24. März 2016 · Alle Termine sind auch zu finden unter: www.psl.verdi.de/service

IMPRESSUM *bewegen* Nr. 1/2016, 15. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Bsirske, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Schmid (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** bewegen.psl@verdi.de · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon 030 6956-2521, Fax 030 6956-3762, E-Mail: gabriele.sander@verdi.de · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon 030 6956-0, Fax 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 230.200 · **Gesamtherstellung:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt, www.apm.ag · **Titel:** Joachim E. Röttgers/graffiti



ClimatePartner
klimateutral
 Druck | ID: 10190-1302-1002



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m²